

Stand: 18.03.2025 08:46:21

Initiativen auf der Tagesordnung der 25. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5120 vom 18.02.2025
2. Initiativdrucksache 19/5206 vom 26.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/4892 vom 12.02.2025
4. Initiativdrucksache 19/4893 vom 12.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/5186 vom 25.02.2025
6. Initiativdrucksache 19/5208 vom 26.02.2025
7. Initiativdrucksache 19/4753 vom 30.01.2025
8. Initiativdrucksache 19/4971 vom 13.02.2025
9. Initiativdrucksache 19/5124 vom 20.02.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Unternehmen und Industrie
Zukunft der europäischen Automobilindustrie
30.01.2025 - 13.02.2025**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Automobilindustrie ist ein zentraler Motor für den europäischen Wohlstand, da sie über 13 Millionen direkte und indirekte Arbeitsplätze in der EU bietet und rund 7 Prozent zum BIP beiträgt. Die Branche befindet sich aktuell inmitten eines tiefgreifenden strukturellen Wandels, der durch technologische Veränderungen und Wettbewerbskräfte wie Digitalisierung, Dekarbonisierung, neue Wettbewerber und einen sich verändernden geopolitischen Kontext vorangetrieben wird.

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat einen strategischen Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie ([Strategischer Dialog: Europäische Automobilindustrie](#)) begonnen. Ziel des Dialogs ist es, mit den Akteuren der europäischen Automobilindustrie, den Sozialpartnern und anderen Interessengruppen in Kontakt zu treten, um ein gemeinsames Verständnis für die wichtigsten Herausforderungen, mögliche Lösungen und die jeweiligen Rollen zu entwickeln und dieses in die Tat umzusetzen. Diese öffentliche Konsultation begleitet den strategischen Dialog.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Auswirkungen der CO₂-Abgabe auf die bayerische Wirtschaft eruieren und tragfähige Konzepte zum Schutz heimischer Unternehmen entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Studie zu den Auswirkungen der CO₂-Abgabe auf alle Wirtschaftszweige (Industrie, Handel, Handwerk etc.) im Freistaat in Auftrag zu geben.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Basis der Studienergebnisse ein Konzept vorzulegen, um Unternehmensaufgaben bzw. Abwanderungen ins Ausland zu verhindern.

Begründung:

Die nationale CO₂-Abgabe auf Energieträger wie Erdgas, Heizöl, Diesel und Benzin wurde 2021 mit dem Versprechen eingeführt, das eingenommene Steueraufkommen wieder an Verbraucher und Unternehmen zurückzuzahlen. Mit diesem Belohnungsmechanismus sollte die Umstellung auf emissionsarme Technologien gefördert werden. Tatsächlich hat die Bundesregierung die Einnahmen von mittlerweile 13 Mrd. Euro pro Jahr jedoch direkt dem Bundeshaushalt zugeführt. Eine Rückerstattung hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Es handelt sich demnach um eine politisch herbeigeführte Belastung, die aufgrund der gesetzlich vorgegebenen CO₂-Preise je Tonne mit jedem Jahr ansteigt.

Ab 2027 drohen weitere massive Preissprünge, weil der CO₂-Preis ab diesem Jahr über den europäischen Zertifikatehandel gebildet werden soll. Sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen stellt die CO₂-Steuer mittlerweile eine massive Belastung dar, über deren Auswirkungen der Landtag nur unzureichend informiert ist. Nur die Herstellung umfassender Transparenz über die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf die bayerische Wirtschaft ist geeignet, eine solide Datengrundlage zur Unterstützung unserer heimischen Unternehmen zu erzielen. Darauf aufbauend müssen solide Konzepte erarbeitet werden, um die bayerische Unternehmenslandschaft vor einer drohenden Überlastung zu schützen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Strategische Rohstoffversorgung für Bayerns Wirtschaft: Zukunftssicherung mit günstigen Seltenen Erden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen des European Critical Raw Materials Act (ECRMA) Local-Content-Bedingungen für Seltene Erden aus heimischem Abbau oder Recycling eingeführt werden, um den Zugang zu staatlichen Fördermitteln zu regeln.
- sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) einzusetzen, da diese Regelungen die Versorgung Bayerns mit Seltenen Erden gefährden und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen schwächen.
- auf Basis der BayernLB einen öffentlich-privaten „Bayerischen Rohstofffonds“ mit einem Eigenkapital von 200 Mio. Euro zu gründen. Ziel ist die Stärkung der diversifizierten Versorgung mit Seltenen Erden durch Investitionen in Abbau- und Aufbereitungsprojekte in den wichtigsten Lieferländern sowie die Förderung von Projekten in Bayern, die sich auf den Abbau, die Aufbereitung und das Recycling von Seltenen Erden konzentrieren. Diese Förderung soll auch als Kofinanzierung mit dem Rohstofffonds der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgen.
- mit führenden Produzentenländern außerhalb Chinas Rohstoffpartnerschaften abzuschließen, um die Versorgung mit Seltenen Erden zu sichern, insbesondere mit den USA, Australien, Kanada, Schweden, Brasilien, Indien, Malaysia, Russland, Südafrika, Tansania, Thailand, Vietnam, Grönland und Burma.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, den Betrieb und die Inbetriebnahme von Lagerhallen zur Erhöhung der Lagerbestände von Seltenen Erden zu fördern, u. a. durch

- Senkung des Grunderwerbssteuersatzes für die entsprechenden Grundstücke auf 0 Prozent,
- Erstattung der entgangenen Steuereinnahmen für Kommunen bei Reduzierung der Körperschafts- und Grundsteuer auf 0 Prozent,
- Verkürzung der Genehmigungsverfahren für SEE-Lagerhallen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für eine Befreiung der Raffination von Seltenen Erden aus Erzen sowie deren Wiederaufbereitung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft von der CO₂-Abgabe auf Erdgas und von Vorgaben der „grünen Transformation“, wie dem Zwangsumstieg auf Wasserstoff, einzusetzen, um die Kosten für die Raffination und die Wiedergewinnung von Seltenen Erden zu senken.

- im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Genehmigungsverfahren für Abbau-, Raffinations- und Wiederaufbereitungsprojekte von Seltenen Erden zu verkürzen. Für Verarbeitungsprojekte, einschließlich Recycling, ist eine maximale Dauer von 15 Monaten anzustreben, während Gewinnungsprojekte, insbesondere im Bergbau, innerhalb von 27 Monaten genehmigt werden sollen.
- sich auf Bundes- und EU-Ebene für die entsprechende Verkürzung der Genehmigungsverfahren einzusetzen, soweit diese nicht in der Kompetenz des Freistaates liegen.
- die Fördergelder für Forschungsprojekte im Bereich des SEE-Recyclings zu erhöhen, insbesondere zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Recyclingprozess, einschließlich innovativer Ansätze wie dem „Biomining“.

Begründung:

Seltenerdelemente (SEE) wie Neodym, Dysprosium, Terbium, Lanthan, Yttrium, Cer, Praseodym, Scandium, Gadolinium und Europium sind essenziell für Bayerns Schlüsselbranchen. Sie finden Anwendung in der Automobilindustrie (z. B. Elektromotoren, Katalysatoren), der Elektronik (Displays, LEDs, Magnete), den erneuerbaren Energien (Windkraft, Batterien), der Medizintechnik (MRT, Laser), der Luftfahrt (Leichtmetalllegierungen, Triebwerke) und der Optik (Kameras, Gläser) (Die bayerische Wirtschaft e. V. (vbw), 2024).

Bundesweit sind 1,3 Mio. Beschäftigte (17 Prozent der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe) in der Herstellung von seltenerdhaltigen Produkten tätig. Diese generieren eine Wertschöpfung von 161 Mrd. Euro (22 Prozent) und einen Produktionswert von 501 Mrd. Euro (21 Prozent) (IW Consult, 2024). Dies verdeutlicht die hohe Abhängigkeit des verarbeitenden Gewerbes von Seltenen Erden.

Im Jahr 2023 importierte Deutschland insgesamt knapp 6 000 Tonnen Seltene Erden (Destatis, 2024). Der Bedarf der bayerischen Industrie an SEE beläuft sich auf etwa 200 t pro Jahr, die vollständig durch Einfuhren gedeckt werden (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Bayern, 2020).

Die hochtechnologische und innovative bayerische Industrie ist zunehmend auf eine zuverlässige und kostengünstige Versorgung mit Seltenen Erden angewiesen. Besonders die bayerische Automobilindustrie ist betroffen, da rund 65 Prozent ihrer Wertschöpfung von der Verfügbarkeit dieser Elemente abhängen (IW Consult, 2024).

Gleichzeitig besteht ein erhebliches Versorgungsrisiko für die bayerische Wirtschaft. Insbesondere Neodym, Yttrium und Scandium werden als Elemente der roten Risikogruppe eingestuft (vbw, 2024). Dies liegt vor allem daran, dass Bayern zu 95 Prozent von SEE-Importen aus China abhängig ist (Schriftliche Anfrage (SAN) AfD, 2024). Im Jahr 2023 entfielen 91,3 Prozent der weltweiten Raffinadeproduktion von Seltenen Erden auf China (IW Consult 2023).

Mögliche Lieferengpässe oder gar -stopps könnten sowohl durch binnenchinesische Ereignisse – wie „pandemiebedingte“ Hafenschließungen im Jahr 2020 oder energiebedingte Produktionsdrosselungen, etwa bei Aluminium im Jahr 2021 – als auch durch die politische Instrumentalisierung des Außenhandels durch die Kommunistische Partei Chinas (KPK) ausgelöst werden. Ein Beispiel hierfür sind die bereits 2010 verhängten chinesischen Ausfuhrkontrollen für SEE (IW Consult 2023, IW Consult, 2024).

Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Angebotsschocks bei Seltenerdelementen wären verheerend für die heimische Industrie und könnten zu einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 4 Prozent führen – ein Ausmaß, das vergleichbar mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020/2021 wäre.

Daher soll die Staatsregierung eine Strategie entwickeln, um die kostengünstige und sichere Versorgung der bayerischen Industrie mit Seltenen Erden sicherzustellen. Diese Strategie sollte neben weiteren wichtigen Maßnahmen auf drei zentralen Säulen basieren:

1. Sicherung und Diversifizierung der SEE-Importe aus dem Ausland
2. Förderung des Abbaus von Seltenerdelementen aus heimischen Vorkommen in Bayern
3. Ausbau von Recyclingkapazitäten für Seltenerdelemente in Bayern

Der European Critical Raw Materials Act (ECRMA), der im Frühjahr 2024 in Kraft tritt, verfolgt drei zentrale Ziele: die Sicherung und Resilienz der Importe, die Förderung der inländischen Primärrohstoffgewinnung und die Stärkung der Sekundärrohstoffwirtschaft (Europäische Kommission, 2024). Obwohl supranationale Initiativen der EU generell kritisch zu betrachten sind, enthält der ECRMA einige sinnvolle Ansätze. So legt er Richtwerte für die inländischen Kapazitäten entlang der Lieferkette strategischer Rohstoffe für 2030 fest: 10 Prozent des jährlichen Förderbedarfs der EU, 40 Prozent für die Verarbeitung und 25 Prozent für Recycling. Außerdem sollte die EU nicht mehr als 65 Prozent ihres jährlichen Bedarfs an einem strategischen Rohstoff in jedem relevanten Verarbeitungsstadium aus einem einzigen Nicht-EU-Land beziehen. Die folgenden Maßnahmenvorschläge orientieren sich an den Zielen des ECRMA.

Die Staatsregierung sollte sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des European Critical Raw Materials Act (ECRMA) auch Local-Content-Bedingungen für Seltene Erden aus heimischem Abbau oder Recycling eingeführt werden, um den Zugang zu staatlichen Fördermitteln zu regeln. Ein ähnlicher Ansatz existiert bereits in den USA im Rahmen des Inflation Reduction Act (IRA) und ist daher auch auf EU-Ebene handelspolitisch gerechtfertigt (vbw, 2024).

Sicherung und Diversifizierung der SEE-Importe aus dem Ausland

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) einzusetzen, da diese Regelungen die Versorgung Bayerns mit Seltenen Erden gefährden. Sie sind praktisch undurchführbar, erhöhen Bürokratie und Kosten, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und begünstigen Konkurrenten aus Ländern wie China (Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel, 2021).

Die Staatsregierung sollte auf Basis der BayernLB einen öffentlich-privaten „Bayerischen Rohstoffonds“ mit einem Eigenkapital von 200 Mio. Euro gründen, an dem sich interessierte Unternehmen der bayerischen Industrie beteiligen können, um die diversifizierte Versorgung mit Seltenen Erden zu stärken. Ziel ist es, durch Investitionen und den Kauf von Anteilen an Abbau- und Aufbereitungsprojekten in den wichtigsten Lieferländern die Versorgungssicherheit der bayerischen Industrie zu gewährleisten. Dazu sollte die Staatsregierung Rohstoffpartnerschaften mit führenden Produzentenländern außerhalb Chinas abschließen, wie den USA, Australien, Kanada, Schweden, Brasilien, Indien, Malaysia, Russland, Südafrika, Tansania, Thailand, Vietnam, Grönland (Dänemark) und Burma (USGS, 2024).

Zur Erhöhung der Lagerbestände von Seltenen Erden sollte der Freistaat den Betrieb und die Inbetriebnahme dafür vorgesehener Lagerhallen gezielt fördern. Dies könnte durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Senkung des Grunderwerbssteuersatzes für die entsprechenden Grundstücke auf 0 Prozent
- Erstattung aus dem Staatshaushalt für entgangene Steuereinnahmen der Kommunen, wenn diese die Körperschaftssteuer und die Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke und Lagerhallen auf 0 Prozent reduzieren
- Verkürzung der Genehmigungsverfahren für SEE-Lagerhallen

Angesichts der industriellen Kritikalität sollten diese Maßnahmen für alle Verarbeitungsstufen von Seltenen Erden gelten – vom Rohstoff (z. B. Oxide und Legierungen) bis hin zu nahezu fertigen Zwischenprodukten wie Mikrochips und Supermagneten.

Förderung des Abbaus von Seltenerdelementen aus heimischen Vorkommen in Bayern

Hochentwickelte Industrienationen wie die USA, China oder Schweden widerlegen die Auffassung, dass fortschrittliche Länder ausschließlich auf den Import von Rohstoffen angewiesen sein sollten. Sie demonstrieren, wie der Abbau heimischer Mineralien und fossiler Energieträger gezielt zur Stärkung der eigenen Industrie beitragen kann. Auch in Deutschland sollten politische Entscheidungsträger diese Strategie stärker anerkennen und fördern.

Laut Untersuchungen des Landesamts für Umwelt (LfU) verfügt Bayern über eigene Reserven an Seltenen Erdmetallen, die sich auf Lagerstätten in Süd- und Nordbayern verteilen. In Südbayern könnten jährlich theoretisch 82 t leichte und 12 t schwere SEE-Oxide als Beiprodukt gewonnen werden, während in Nordbayern 362 t leichte und 40 t schwere SEE-Oxide möglich wären. Insgesamt beläuft sich das Potenzial auf 444 t leichte und 62 t schwere SEE-Oxide pro Jahr. Allerdings ist eine wirtschaftliche Gewinnung derzeit schwierig, da die niedrige Konzentration im Abbaumaterial dazu führt, dass die Kosten für Abbau, Aufbereitung, Raffination, Abtrennung und Verarbeitung die Marktpreise der jeweiligen Seltenen Erden übersteigen (LfU Bayern, 2024).

Der Bayerische Rohstofffonds, basierend auf der BayernLB, soll gezielt günstige Garantien, Darlehen sowie Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital für Projekte im Bereich Bergbau und der Weiterverarbeitung von Seltenen Erden in Bayern anbieten. Das Fondsvolumen sollte primär der Kofinanzierung mit dem seit Oktober 2024 bestehenden Rohstofffonds der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dienen, welcher wiederum für die Jahre 2024 bis 2028 Mittel in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro bereitstellt (KfW, 2024). Zusätzlich sollen mögliche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) geprüft werden.

Um die Raffination von Seltenerdelementen kostengünstiger zu gestalten, soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Befreiung der SEE-Raffination von der CO₂-Abgabe auf Erdgas sowie von Vorgaben der „grünen Transformation“ einsetzen, etwa durch Vermeidung von finanziellen Nachteilen durch die EU-Nachhaltigkeitstaxonomie und der Nötigung zur Umstellung auf teuren Wasserstoff.

Die Genehmigungsverfahren in Europa dauern im internationalen Vergleich oft deutlich zu lange. Während die Vorlaufzeit bei Bergbauprojekten hier meist zwischen 10 und 15 Jahren liegt, sind diese in den USA mit 7 bis 10 Jahren und in Kanada sowie Australien mit durchschnittlich 2 bis 3 Jahren erheblich kürzer (KfW Research, 2023). Um die Umsetzung von Projekten für den Abbau und die Raffination Seltener Erden in Bayern zu beschleunigen, sollte der Freistaat daher eine deutliche Verkürzung der Genehmigungsverfahren anstreben. Für Verarbeitungsprojekte wird eine maximale Dauer von 15 Monaten angestrebt, während Gewinnungsprojekte, insbesondere im Bergbau, innerhalb von 27 Monaten genehmigt werden sollen (vbw, 2024).

Ausbau von Recyclingkapazitäten für Seltenerdelemente in Bayern

Die End-of-Life-Recycling-Input-Quote für Seltene Erden in Bayern liegt derzeit bei lediglich 3 bis 8 Prozent (LfU Bayern, 2020). Dabei variiert der Anteil je nach Element erheblich: Während Yttrium eine Recyclingquote von etwa 30 Prozent erreicht, liegt der Anteil für Neodymium nur bei rund 1 Prozent (IW Consult 2023).

Dabei hat das sogenannte Urban Mining ein hohes Potenzial für Wiederaufbereitung und Rückgewinnung von Seltenen Erden aus gebrauchten Elektronikgeräten und anderen Altmaterialien. Allein bundesweit in ungenutzten „Schubladenhandys“ – 44,1 t Neodym (Nd) im Wert von 7 Mio. Euro (Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln, 2023). Forscher schätzen bis 2040 Verdopplung von Neodym-haltigem Magnetmaterial in Deutschland auf 600 000 t (öko Institut, 2022). Allein der Materialwert der Metalle im anthropogenen Lager Deutschlands wird auf 650 Mrd. Euro geschätzt (Umweltbundesamt, 2017).

Um die Kreislaufwirtschaft für Seltene Erden in Bayern voranzutreiben, ist es entscheidend, bayerische Recyclingunternehmen zu fördern, die innovative Lösungen zur Rückgewinnung von Seltenen Erden aus Altmaterialien entwickeln (Umweltbundesamt, 2021). Der Bayerische Rohstofffonds sollte daher auch die Kofinanzierung von Recyclingprojekten im Bereich der Seltenen Erden ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Kostensenkung des SEE-Recyclings besteht darin, die politischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Wie bei der SEE-Raffination sollte sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Recycling von Seltenen Erden von der CO₂-Abgabe auf Erdgas sowie von sämtlichen Vorgaben der „grünen Transformation“, wie beispielsweise dem Zwangsumstieg auf Wasserstoff, befreit wird.

Um die Umsetzung von Kreislaufprojekten für Seltene Erden in Bayern zu vereinfachen, sollte der Freistaat eine deutliche Verkürzung der Genehmigungsverfahren für entsprechende Recyclingstandorte auf maximal 15 Monate anstreben (vbw, 2024).

Der Freistaat sollte die Fördergelder für Forschungsprojekte im Bereich des SEE-Recyclings erhöhen, insbesondere zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Recyclingprozess. Ein innovativer Ansatz ist das „Biomining“, bei dem Bakterien eingesetzt werden, um Seltene Erden aus Abfällen zu gewinnen (Technische Universität München (TUM), 2023). In Forschungsverbänden wie ForCYCLE können Verfahren zur Kreislaufführung von Seltenen Erden entwickelt werden. Auch die Fraunhofer-Einrichtung IWKS trägt mit Projekten wie „ReSi-Norm“ zur Entwicklung neuer Recycling-Technologien bei.

Die notwendigen Steuersenkungen und Fördermaßnahmen können durch Einsparungen in den Haushalten von Bund und Freistaat gedeckt werden. Die AfD-Fraktionen schlagen Einsparungspotenziale von 100 bis 135 Mrd. Euro pro Jahr auf Bundesebene und 3,5 Mrd. Euro pro Jahr auf Landesebene vor, insbesondere bei Energiewende, Klimaschutz, Asyl und Entwicklungshilfe.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Isar II sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Rückbau des bayerischen Kernkraftwerks Isar II sofort einzustellen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, die schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Isar II finanziell, administrativ, sicherheitstechnisch und politisch zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen sollen, falls nötig, umgesetzt werden:

- Suche nach neuen Betreibern für das Kernkraftwerk Isar II
- Gründung eines staatlichen Betreiberunternehmens, falls kein privater Betreiber gefunden wird
- Integration der Wiederinbetriebnahme in den bayerischen „Masterplan Kernfusion“ und Förderung eines zusätzlichen Kernfusionsforschungsreaktors auf dem Gelände des Kernkraftwerks
- Erklärung der Marktgemeinde Essenbach zu einer Sonderwirtschafts- und Innovationszone mit der Option eines gesenkten kommunalen Gewerbesteuer-Hebesatzes, kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem Staatshaushalt

Begründung:

Der Ausstieg aus der Kernkraft im Zuge der grünen Energiewende hat zu einer erheblichen Verteuerung und Verknappung der Energieversorgung in Bayern geführt. Seit 2011 sind die Strompreise für die bayerische Industrie um ein Viertel von 14,4 auf 17 Cent pro Kilowattstunde und für Haushalte um zwei Drittel von 25,3 auf 41 Cent pro Kilowattstunde gestiegen (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Deutschland zählt mittlerweile zu den Ländern mit den weltweit höchsten Stromkosten (Global Petrol Prices). Diese Preissteigerungen belasten nicht nur Privathaushalte, sondern stellen auch einen massiven Wettbewerbsnachteil für die bayerische Wirtschaft dar.

Darüber hinaus hat die Energiewende Bayern von einem Nettostromexporteur zu einem Nettostromimporteur gemacht. Im Jahr 2023 lag die Kapazitätslücke bei 3 bis 3,8 Gigawatt, was bis zu 28 Prozent der Spitzenlast ausmacht (Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft). Prognosen gehen davon aus, dass sich diese Lücke bis 2028 auf 6 Gigawatt oder 44 Prozent verdoppeln wird (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft). Die unzureichende Stromversorgung gefährdet die Versorgungssicherheit und schwächt den Industriestandort Bayern.

Die AfD hat seit ihrer Gründung im Jahr 2013 die Kernkraft als zentrale Säule einer sicheren, kostengünstigen und umweltfreundlichen Energieversorgung gefordert. Im

Bayerischen Landtag hat die AfD-Fraktion über 50 Anträge eingebracht, um Laufzeitverlängerungen, die Verhinderung des Rückbaus und die Wiederinbetriebnahme bayerischer Kernkraftwerke sowie die Förderung der heimischen Nuklearforschung zu erreichen. Angesichts dieser langjährigen Forderungen begrüßt die AfD-Fraktion, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (Freie Wähler) nun ebenfalls die Wiederinbetriebnahme von Isar II und den Wiedereinstieg in die Kernkraft unterstützen (BR24).

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sowie das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) könnten den Rückbau des Kernkraftwerks Isar II sofort stoppen. Laut einer Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage von MdL Florian Köhler (AfD) ist eine Wiederinbetriebnahme aus technischer Sicht aktuell noch möglich (Drs. 19/1795). Der Energieexperte Dr. Björn Peters bestätigte, dass die Reaktivierung des Kraftwerks lediglich 200-400 Mio. Euro kosten würde. Auch eine Studie der Radiant Energy Group zeigt, dass eine Wiederinbetriebnahme bis 2028 technisch umsetzbar und sicher ist.

Das Kernkraftwerk Isar II könnte nach seiner Reaktivierung eine gesicherte Leistung von 1,4 Gigawatt und eine jährliche Stromproduktion von 12,27 Terawattstunden liefern. Mit Produktionskosten von nur 3 Cent pro Kilowattstunde ist die Reaktivierung abgeschriebener Kernkraftwerke die kostengünstigste Stromerzeugungsmethode in Deutschland. Zudem würde sie im Merit-Order-System die teureren, CO₂-bepreisten Gaskraftwerke verdrängen und so zur Strompreissenkung beitragen.

Obwohl Teile des Dampferzeugungssystems und der Turbinen des Kraftwerks bereits demontiert wurden, könnte der Wiedereinbau erfolgen. Weitere Maßnahmen umfassen die Bestellung neuer Brennstäbe, die Erfüllung von Sicherheitsauflagen und die Änderung des Atomgesetzes, was mit einer CDU/CSU- und AfD-Mehrheit im Bundestag bereits jetzt möglich wäre.

Herausforderungen wie die Suche nach einem Betreiber und die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte können durch gezielte Maßnahmen überwunden werden. So bietet der bayerische Masterplan Kernfusion, der bereits den Einstieg in Small Modular Reactors (SMR) vorsieht, eine ideale Grundlage, um Isar II in die bayerische Kernfusionsstrategie zu integrieren. Fördermittel und Fachkraftausbildungen könnten aus diesem Plan bereitgestellt werden.

Ein zusätzliches Synergiepotenzial liegt in der Errichtung eines Kernfusionsforschungsreaktors auf dem Gelände von Isar II. Dieses Vorhaben, das von Prof. Dr. Robert Schlögl, dem Vorsitzenden der Expertenkommission Kernfusion, vorgeschlagen wurde, könnte die Innovationskraft Bayerns in der Nukleartechnik langfristig sichern.

Die Wiederinbetriebnahme von Isar II ist nicht nur technisch und wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch ein wichtiger Schritt, um die Energieversorgungssicherheit Bayerns zu gewährleisten, die Strompreise zu senken und den Industriestandort zu stärken.

Mögliche Staatsausgaben für die Reaktivierung des KKW Isar II können durch Einsparungen im Staatshaushalt gedeckt werden. So hatte die AfD-Fraktion im Landtag ein Einsparungspotenzial in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr auf Landesebene identifiziert, insbesondere durch die Streichung der Ausgaben für Energiewende, Klimaschutz, Asyl und Entwicklungshilfe.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Erkundung und Bewertung von Wasserstoffvorkommen in den Bayerischen Alpen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine geologische Untersuchung zu potenziellen Vorkommen von Wasserstoff in den Bayerischen Alpen in Auftrag zu geben. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die Menge und Verteilung möglicher Wasserstoffvorkommen in Terawattstunden (TWh),
- die Förderbarkeit, Explorationskosten und Gesteungskosten,
- eine Wirtschaftlichkeitsbewertung im Vergleich zu globalen Erdgaspreisen,
- mögliche Fördertechnologien, Transportwege und Speicherorte unter Einbeziehung bestehender Erdgasinfrastruktur,
- Probebohrungen und eine Testförderung bei nachgewiesenen Wasserstoffvorkommen.

Begründung:

Der Erdgasverbrauch Bayerns lag im Jahr 2023 bei etwa 90 TWh.¹ Angesichts der Notwendigkeit einer diversifizierten Energieversorgung setzt sich die AfD-Fraktion für Technologieoffenheit im Energiemix ein. Wasserstoff stellt in diesem Kontext eine interessante Nischentechnologie dar.

Allerdings zeigen aktuelle Studien und wirtschaftliche Berechnungen erhebliche Nachteile des sogenannten grünen Wasserstoffs, der durch Elektrolyse gewonnen wird: Laut McKinsey sind die Stromgestehungskosten für die Produktion von grünem Wasserstoff in Bayern mit 450 Euro/MWh aus Windenergie und 510 Euro/MWh aus Photovoltaik äußerst hoch.² Die Importkosten für grünen Wasserstoff liegen bei 363 Euro/MWh (Drs. 18/3528). Die Staatsregierung plant bis 2030 eine heimische Wasserstoffproduktion von maximal 3,5 TWh (Drs. 19/208), was lediglich 4 Prozent des bayerischen Gesamtbedarfs entspricht. Zudem verfügt Bayern laut einer Studie der Helmut-Schmidt-

¹ BDEW (2024). Energiewirtschaft. URL: <https://www.vbew.de/energie/zahlen-und-fakten/energiewirtschaft>

² McKinsey (2021). Hydrogen Insights. URL: <https://hydrogencouncil.com/wp-content/uploads/2021/02/Hydrogen-Insights-2021.pdf>

Universität über geringere Elektrolysepotenziale als andere Bundesländer.³ Die Herstellung von 1 MWh grünem Wasserstoff durch Elektrolyse benötigt über 563 kg strategische Metalle und 360 000 l destilliertes Wasser pro Jahr (Drs. 18/25832).

Ein vielversprechender Ansatz zur kosteneffizienten Wasserstoffgewinnung ergibt sich jedoch durch neue Erkenntnisse über natürlich vorkommenden Wasserstoff. Eine aktuelle Studie des GFZ Helmholtz-Zentrums für Geowissenschaften Potsdam, veröffentlicht in der Fachzeitschrift *Science Advances*, belegt, dass weißer Wasserstoff durch geologische Prozesse wie Serpentinisierung in Mantelgesteinen entsteht.⁴ Diese Prozesse werden durch Plattenverschiebungen begünstigt und bringen wasserstoffhaltiges Gestein näher an die Oberfläche.

Die genannten Forschungen haben gezeigt, dass Gebirge wie die Pyrenäen, die Alpen und der Himalaya bis zu 20-mal mehr Wasserstoff speichern können als Ozeanbecken. Besonders relevant für Bayern ist die geologische Eignung der Bayerischen Alpen, die über große Mengen an Mantelgestein verfügen. Diese geologischen Voraussetzungen bieten ideale Bedingungen für die Serpentinisierung, einen Prozess, bei dem Wasserstoff freigesetzt wird. Zusätzlich ermöglichen tiefe Verwerfungen in den Alpen eine Zirkulation von wasserstoffhaltigem Wasser. Darüber hinaus bieten sich in den Bayerischen Alpen potenzielle Wasserstoffspeicher in Sandsteinformationen an, die eine effiziente Speicherung ermöglichen könnten.

Globale Schätzungen und das Förderpotenzial von weißem Wasserstoff zeigen ein beeindruckendes Bild. Laut den Forschern Geoff Ellis und Sarah Gelman des United States Geological Survey, die ihre Ergebnisse auch in der Fachzeitschrift *Science Advances* veröffentlichten, gibt es weltweit eine geschätzte Menge von 5,6 Mio. Megatonnen weißem Wasserstoff.⁵ Von dieser Menge gelten etwa 100 000 Mt als förderbar, was ausreichen würde, um den weltweiten Wasserstoffbedarf für die nächsten 200 Jahre zu decken. Diese Fördermenge entspricht der doppelten Energiemenge aller derzeit bekannten Erdgasvorkommen weltweit.

Im Gegensatz zum grünen Wasserstoff, der durch Elektrolyse mit hohen Produktionskosten erzeugt wird, müsste weißer Wasserstoff lediglich aus dem Boden gefördert werden, wodurch sich die Kosten erheblich reduzieren könnten.

Angesichts dieser potenziellen Chancen ist eine geologische Untersuchung der Bayerischen Alpen dringend geboten, um das mögliche Vorkommen, die Förderbarkeit und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von weißem Wasserstoff für Bayern zu bewerten.

³ Bräuninger M. et al. (2022). Wasserstoffpotenziale in den Regionen im Strukturwandel. Helmut-Schmidt-Universität, GTAI. URL: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/10/beitrag/regionale-wasserstoffpotenziale.html#:~:text=Die%20Erzeugung%20von%20Wasserstoff%20k%C3%B6nnte,erfolgt%20der%20Transport%20%C3%BCber%20Pipelines>

⁴ Zwaan F. et al. (2025). Rift-inversion orogens are potential hot spots for natural H₂ generation. GFZ Helmholtz-Zentrum für Geowissenschaften Potsdam. URL: <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.adr3418>

⁵ Ellis G.S., Gelman S.E. (2024). Model predictions of global geologic hydrogen resources. USGS. URL: <https://doi.org/10.1126/sciadv.ado0955>



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Solarstrom in Bayern effektiv nutzen und Abregelungen reduzieren – Netzengpässe beheben und weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Problematik von Netzengpässen und Gegenmaßnahmen in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Landkreise und welche Netzgebiete sind besonders von Netzengpässen betroffen?
- Wie hoch sind die abgeregelten Mengen erneuerbaren Stroms in den Bereichen Sonne, Wind und Biogas in den einzelnen Landkreisen und Netzgebieten?
- Inwiefern findet eine vorausschauende Planung des Stromnetzes und Ausbaus von Umspannwerken in den Hotspots des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus durch die Verteilnetzbetreiber statt (insb. Im Hinblick auf die laufenden Planungen der regionalen Planungsverbände zum Windkraftausbau)?
- Von welchen Netzbetreibern werden bereits die neuen Regelungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Überbauung von Einspeisepunkten, die der Bundestag am 31.01.2025 beschlossen hat, angewandt?
- Wie kann erreicht werden, dass die vorhandenen Anschlusskapazitäten nicht vorrangig nach dem Windhundprinzip vergeben werden?
- Welche Möglichkeiten hat die Regulierungskammer Bayern, Maßnahmen zur Netzstabilität und zur besseren Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz zu ergreifen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um vorhandene Stromnetze zu ertüchtigen?
- Inwieweit wurden die insgesamt 25 Einzelmaßnahmen aus dem Ergebnispapier des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der „Initiative Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ des Jahres 2021 bisher umgesetzt (bitte kurze Vermerke zu den einzelnen Maßnahmen)?
- Inwieweit schaffen netzdienliche Großbatteriespeicher in absehbarer Zeit Abhilfe?

Begründung:

In Bayern kommt es aufgrund des teils massiv verzögerten Netzausbaus und des einseitigen Fokus auf den Ausbau von Photovoltaik zu immer häufigeren Engpässen im Verteilnetz. Die Folge sind starke Eingriffe der Netzbetreiber und eine zunehmende Abregelung der Erneuerbare-Energie-Anlagen. Dies schadet einerseits der Akzeptanz der Energiewende, erhöht die Kosten und schadet dem Klima, da teilweise fossile Kraftwerke einspringen müssen. Ein Großteil der 2024 abgeregelten Photovoltaikanlagen stammen aus Bayern. Im Jahr 2023 lag die abgeregelte Strommenge der bayrischen Photovoltaikanlagen nach Auskunft der Bundesnetzagentur noch bei rund 0,4 TWh. Im Jahr 2024 stieg sie stark an auf knapp 1 TWh. Damit der erneuerbare Strom auch im Freistaat effizient zu den Verbrauchern fließt und die Netzstabilität gewährleistet wird, müssen zügig Maßnahmen ergriffen werden.

Nachdem das Thema der Netzengpässe und damit verbunden auch der Abregelungen von erheblicher Bedeutung ist und ganz Bayern betrifft, erscheint es sachdienlich, eine mündliche Aussprache im zuständigen Fachausschuss auf Basis des Berichts der Staatsregierung vorzusehen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ergebnisse des Normenkontrollrates veröffentlichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen des Normenkontrollrates zu veröffentlichen. Aktuell heißt es in der Bekanntmachung über den Bayerischen Normenkontrollrat vom 17. Mai 2022: „Die Tätigkeit des Bayerischen Normenkontrollrats ist vertraulich. Öffentlichkeit und Presse werden nur im Einvernehmen mit dem jeweils fachbetroffenen Staatsministerium unterrichtet“. Dieser Passus muss entsprechend geändert werden.

Begründung:

Der Bayerische Normenkontrollrat (BayNKR) wurde von Ministerpräsident Dr. Markus Söder 2022 ins Leben gerufen, um die Staatsregierung und die Staatsministerien in „Angelegenheiten des staatlichen Aufgabenabbaus, der Deregulierung und des Normenabbaus, des Abbaus entbehrlich gewordener Förderungen, einer schlanken Verwaltung, des allgemeinen Normvollzugs sowie der Entbürokratisierung und Digitalisierung“ zu beraten. Im Gegensatz zum Normenkontrollrat auf Bundesebene oder in Baden-Württemberg arbeitet der Normenkontrollrat in Bayern im Verborgenen. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Die Staatsregierung beruft sich darauf, dass der „BayNKR ein rein internes, die Staatsregierung beratendes Gremium sei und deshalb sei seine Tätigkeit vertraulich“. Gleichzeitig betont die Staatsregierung: „Von der Tätigkeit des BayNKR profitieren die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung selbst.“ Nur können sich diese davon nicht selbst ein Bild machen. Auch das Ifo-Institut empfiehlt in seiner Studie „Wirtschaftspolitische Agenda für Bayern“ im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, „die derzeit vertrauliche Arbeit und Empfehlungen des bayerischen Normenkontrollrates öffentlich bekannt zu machen und die Umsetzung nachzuverfolgen“. Angesichts der aktuell im Landtag eingesetzten Enquete-Kommission zum Bürokratieabbau wäre es hilfreich, die Empfehlungen des BayNKR öffentlich zugänglich zu machen.



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk, Martin Wagle, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Josef Zellmeier, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Der Staat als Kunde – Vergabeverfahren Startup-freundlicher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Freistaat bei Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge Startups besser berücksichtigen kann. Dabei soll auch im Speziellen geprüft werden, inwieweit die Etablierung einer Legaldefinition des Startup-Begriffs – analog zur KMU-Definition (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) der Europäischen Kommission – für eine Startup-freundliche Vergabe sowie für eine transparente Förderpolitik im Allgemeinen sachdienlich wäre und welche Möglichkeiten der Vereinfachung es im Sinne Startup-freundlicher Vergaben für Kommunen geben könnte.

Begründung:

Weit über 100 Mrd. Euro: So viel Geld geben Bund, Länder und Kommunen laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jährlich aus, um bei verschiedensten Unternehmen Dienstleistungen, Software oder Hardware einzukaufen. Startups kommen hierbei jedoch selten zum Zug, stattdessen beauftragen Behörden und Ämter meistens große, etablierte Unternehmen.

Seitens der Behörden besteht die Sorge, dass Aufträge, die mit kleineren Unternehmen, die noch nicht so lange am Markt sind, nicht erfüllt werden können und das Projekt scheitert. Für Startups hingegen ist der Staat oftmals kein attraktiver Kunde. Sie scheuen vor langwierigen und komplexen Vergabeverfahren zurück. Der bürokratische Aufwand für Bewerbungen um öffentliche Aufträge ist oftmals enorm, teilweise sind vergaberechtliche Expertisen notwendig, die nur größere Unternehmen haben. Das führt dazu, dass sich lediglich 31 Prozent der Startups um öffentliche Aufträge bemühen.

Die Zusammenarbeit wäre aber für beide Seiten vorteilhaft, die Argumente liegen auf der Hand: Der Staat würde über die Auftragsvergabe an Startups einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Förderung von Startups in Bayern und Deutschland leisten. Es wäre aufkommensneutral, da das Geld für Aufträge ohnehin ausgegeben wird. Zudem erweitert der Staat die Anzahl der Angebote für Ausschreibungen, weil sich auch mehr Startups um öffentliche Aufträge bemühen, wenn die Erfolgsaussichten besser sind. Zudem sind dann vermehrt Lösungen mit einem stärkeren technologischen Fokus zu erwarten.

Für Startups hingegen ist die Zusammenarbeit mit dem Staat auch lohnenswert, denn Bund, Länder und Kommunen haben große Budgets, eine Zusammenarbeit erfolgt meistens über einen längeren Zeitraum und sie stellen eine gute Referenz dar. Wer als Startup den Staat als Kunden hat und damit Bund, Länder oder Kommunen in das Unternehmen vertrauen, erhält dadurch eine hohe Glaubwürdigkeit – beispielsweise in Sachen Datenschutz und IT-Sicherheit. Das zu erwartende Auftragsvolumen wäre enorm, denn Schätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gehen davon aus, „dass das Potenzial für innovative Produkte und Leistungen am Gesamtbeschaffungsvolumen bei mehr als zehn Prozent liegt“.

Auch Kommunen können ein wichtiger Auftraggeber für Startups sein. Vor allem durch lokale Bezüge und Ökosysteme können hier örtliche Synergien entstehen und Testoptionen ermöglicht werden. Oft scheitert eine Vergabe allerdings an engen Vorgaben bzgl. Referenzen oder Liquiditätsnachweisen. Durch die Berücksichtigung eines Faktors für „Innovation“ oder auch die vereinfachte Realisierung von Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und Startups könnten hier echte regionale Mehrwerte entstehen.

Eine an bestimmte Merkmale von Unternehmen geknüpfte Förderung wirft stets Fragen der Gleichbehandlung auf. Für den Begriff des Startups besteht bislang keine allgemein anerkannte Definition. Gängige Begriffsbestimmungen stellen auf Innovationsfähigkeit und Wachstumschancen ab, einschränkend werden mitunter Mitarbeiterzahl oder Unternehmensalter herangezogen. Die begriffliche Unklarheit unterscheidet Startups von KMU, welche europarechtlich anhand der Kriterien Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanzsumme definiert sind (gem. Empfehlung 2003/361 der Kommission). In Anbetracht dessen sollte geprüft werden, inwieweit eine klare Definition des Startup-Begriffs die rechtssichere Anwendung etwaiger vergaberechtlicher Sonderregelungen für Vergaben an Startups sowie für die Startup-Förderung im Allgemeinen von Nutzen wäre.

Im Sinne einer wirksamen und vollzugstauglichen Rechtssetzung sollten etwaige Maßnahmen befristet und vor Fristablauf evaluiert werden. So tritt auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geschaffene Sonderregelung für Vergaben an Startups (Zf. 4.2 VwV Beschaffung) nach drei Jahren außer Kraft.



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Helmut Schnotz, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Maximilian Börtl, Dr. Alexander Dietrich, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Klaus Holetschek, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Martin Stock, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Modernisierung des Förderwesens durch Einführung einer volldigitalen Förderplattform

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung mündlich und dem Landtag schriftlich über den aktuellen Stand der Einführung einer volldigitalen Förderplattform (von Antrag bis Auszahlung) in Bayern zu berichten.

Begründung:

Mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Juni 2024 und des darin vorgestellten Modernisierungs- und Beschleunigungspakets wurden wichtige Erleichterungen für Kommunen und Unternehmen in Bayern auf den Weg gebracht. Daran anknüpfend braucht jetzt auch das (kommunale) Förderwesen ein echtes Fitnessprogramm, damit es stark bleiben kann, indem es schlanker wird. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Anzahl der Förderprogramme verdoppelt. Für Kommunen und Unternehmen einerseits ein wichtiger Aufwuchs, der Spielräume vor Ort erhöht – andererseits steigt gleichzeitig auch die Komplexität der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln. Die hier gebundenen personellen Ressourcen sowohl bei den beantragenden wie auch bei den bewilligenden Behörden sind in der Konsequenz ebenfalls gestiegen und fehlen auf beiden Seiten für andere Aufgaben. Bürokratieabbau könnte hier also zwischen den Ebenen beginnen, Freiräume schaffen und auf Vertrauen setzen.

Die im Koalitionsvertrag geplante Einführung einer volldigitalen Förderplattform soll das Förderwesen in Bayern grundlegend modernisieren und den Zugang für Unternehmen, Kommunen etc. verbessern. Mithilfe der Plattform könnten Förderprogramme künftig auch deutlich schneller in wenigen Wochen digital abgebildet und umgesetzt werden. Zudem kann die Fördermanagementplattform durch die Automatisierung bestimmter

Prozesse in der Förderabwicklung dazu beitragen, Kapazitäten im Vollzug einzusparen und effizienter zu nutzen. Insgesamt bietet sich dadurch ein erhebliches Potenzial zum Bürokratieabbau. Die Staatsregierung wird daher um einen Bericht zum Umsetzungsstand der Einführung einer volldigitalen Förderplattform (von Antrag bis Auszahlung) im Freistaat gebeten.